FDP - Fraktion
im Rat der Gemeinde Eitorf
Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Verkehr

An
Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch

Markt 1

53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF
Eingang
23.01.14 15-16
10/60

Freie Demokratische Partei
www.fdp-eitorf.de

Fraktionsvorsitzender

Rüdiger Gräf
Schloßstr. 45 A
53783 Eitorf

Tel.: 02243 / 82679
Fax.: 02243 / 9119218
Email: rgraef@fdp-eitorf.de

23. Januar 2014

Einspruch
gegen den Ausführungsbeschluss des ABV zu TOP 2 der Tagesordnung vom 21.01.2014 (Erstellen einer legalen Graffiti-Wand).

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir erheben hiermit Einspruch gemäß § 57 Abs. 4 der GO NRW sowie § 28 der GO des Rates der Gemeinde Eitorf gegen den o. a. Ausführungsbeschluss des ABV vom 21.01.2014.

Begründung:

Die erforderliche städtebauliche Sanierungsplanung zum regionale2010 – Projekt „Sprung an die Sieg", die mit Bürgerbeteiligung durch den APUE erfolgt ist, sowie die darauf basierende Detailplanung für die Bauausführung des ABV für die beiden Bauabschnitte I und II, sind durch den Rat beschlossen worden.

Der Bauabschnitt I mit dem Siegauenplatz ist bereits plangemäß ausgeführt worden, der Bauabschnitt II befindet sich in der Ausführung.

Für beide Sanierungsabschnitte sind Förderanträge gestellt und auch bewilligt worden. Ein Anspruch auf ergänzende Bewilligung von Fördermitteln besteht nicht, im Gegenteil könnte eine förderschädliche Baumaßnahme die von den Zielen der Bewilligung abweicht, sogar zur Rückforderung von bewilligten Fördermitteln führen.

Die nunmehr im Nachhinein mehrheitlich vom ABV beschlossene Errichtung von zusätzlichen Wänden quer zur Blickrichtung auf dem bereits fertiggestellten Siegauenplatz, beeinträchtigt und verändert in erheblicher Weise, sowohl die bisher verbindlich durch den Rat beschlossene Planung, wie insbesondere aber auch die grundsätzliche Zielsetzung des Sanierungsprojektes „ Sprung an die Sieg", nämlich das Schaffen eines offenen, transparenten Siegauenplatzes, mit freier Blickrichtung mittels der neu geschaffenen Sichtachse, über das Eipbach-Ufer hinweg bis zur Sieg.

Die zudem dauerhaft vorgesehene Nutzung dieser Wände zur Graffiti-Gestaltung in der unmittelbaren Nähe zum ökologisch sensiblen Bereich des Eipbach – Ufers, berührt darüber

hinaus auch Umweltaspekte, da der Eintrag von gewässerschädlichem Farbnebel oder auch von Farbrückständen in den Eipbach nicht ausgeschlossen werden kann.

Insoweit sehen wir sowohl die Mitwirkungsrechte des APUE, bezüglich der Veränderung der grundsätzlichen Planung des Siegauenplatzes, als auch der resultierenden Umweltaspekte, durch eine im Nachgang zum ABV-Beschluss erfolgte Mitteilungsvorlage an den APUE als nicht sachgerecht gewährleistet.

Wir möchten mit unserem Einspruch daher erreichen, dass sich zumindest der Rat mit dieser Angelegenheit befasst und die abschließende Entscheidung bezüglich der Abänderung seiner Ursprungsplanung bezüglich der Gestaltung des Siegauenplatzes trifft.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Gräf | Klaus Kemmler | Timo Utsch

Irmgard Gräf | ~~Edgar Krause~~ | Ingrid Wegscheid